



17141/1/13 REV 1

(OR. en)

PRESSE 517
PR CO 61

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3276. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 2. und 3. Dezember 2013

Präsidenten

Evaldas Gustas

Minister für Wirtschaft (Litauen)

Dainius Pavalkis

Minister für Bildung und Wissenschaft (Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17141/1/13 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verständigt.

Zudem hat er eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie für Schadensersatzklagen bei Zuwiderhandlungen gegen das Wettbewerbsrecht festgelegt; diese Richtlinie soll dafür sorgen, dass die Geschädigten leichter klagen können und ihren Schaden in vollem Umfang ersetzt bekommen.

Der Rat hat über das Europäische Semester 2014 für die wirtschaftspolitische Koordinierung beraten. Dabei hat er Schlussfolgerungen zur Industriepolitik, zur Binnenmarktpolitik und zur intelligenten Rechtsetzung verabschiedet.

Die Minister haben sich einen Überblick über die Fortschritte bei der laufenden Reform des Gemeinschaftsmarkensystems verschafft, die dafür sorgen soll, dass EU-Unternehmen leichter Zugang zu dem System erhalten und dass die Eintragungsverfahren billiger, schneller und berechenbarer werden.

Der Rat hat zur Kenntnis genommen, dass mit dem Europäischen Parlament eine vorläufige Einigung über den Entwurf einer Richtlinie für die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken erzielt worden ist.

Während dem der Forschung gewidmeten Teil seiner Tagung hat der Rat allgemeine Ausrichtungen zu neun öffentlichen und privaten Partnerschaften festgelegt, die die Durchführung umfassender, langfristiger Innovationstätigkeiten im Rahmen von "Horizont 2020", dem nächsten Forschungs der EU, ermöglichen sollen.

Der Rat hat ferner eine politische Einigung über die Änderung der Entscheidung über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER (mit der Bezeichnung "Fusion for Energy") erzielt; hierdurch soll eine bessere Basis für die Finanzierung der Tätigkeiten dieses gemeinsamen Unternehmens im Zeitraum 2014-2020 geschaffen werden.

Des Weiteren haben die Forschungsminister erörtert, wie die Innovation im öffentlichen Sektor gefördert werden kann.

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum weltraumgestützten Erdbeobachtungsprogramm "Copernicus" verständigt; somit können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden, damit das Programm rasch verabschiedet werden kann. Der Rat hat sich zudem einen Überblick über den Stand der Beratungen über einen Vorschlag zur Einrichtung eines europäischen Dienstes zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum verschafft.

Außerdem hat er eine Reihe von anderen Gesetzgebungsakten ohne Aussprache förmlich angenommen, darunter die Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020, das Paket "Horizont 2020" und das Programm "Erasmus+".

INHALT¹

TEILNEHMER **6**

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT und INDUSTRIE	8
Öffentliche Aufträge: elektronische Rechnungsstellung	8
Wettbewerbsrecht: Schadensersatzklagen	9
Europäisches Semester 2014: Industriepolitik, Binnenmarkt und intelligente Rechtsetzung	10
– Industriepolitik	10
– Binnenmarkt	11
– Intelligente Rechtsetzung	11
Überarbeitung des Markensystems	12
FORSCHUNG und INNOVATION	13
Private und öffentliche Forschungs- und Innovationspartnerschaften	13
Versuchsreaktor ITER: gemeinsames Unternehmen "Fusion for Energy"	14
Mehr Innovation im öffentlichen Sektor	15
RAUMFAHRT	16
Weltraumprogramm Copernicus (2014-2020)	16
Dienst zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum	16
SONSTIGES	18
– Verteidigungsindustrie	18
– Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket	19
– Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Online-Musikdienste	19

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

– Einheitliches Patentschutzsystem	20
– Staatliche Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	20
– Arbeitsprogramm des kommenden griechischen Vorsitzes.....	20

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Mehrjähriger Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020	22
---	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Einheitlicher Aufsichtsmechanismus: Vereinbarung.....	23
---	----

FORSCHUNG

– Forschungsinfrastrukturen.....	23
– Forschungsprogramm "HORIZONT 2020" für die Jahre 2014-2020	24

HANDELSPOLITIK

– Einfuhrzölle für Solarpaneele aus China	24
– WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.....	25
– WTO: Moratorien für Zölle auf elektronische Übertragungen.....	25
– Jemen – WTO-Beitritt	25

JUSTIZ UND INNERES

– Mobilitätspartnerschaften: Aserbaidschan – Tunesien	25
---	----

BILDUNG

– Erasmus+-Programm.....	26
--------------------------	----

BESCHÄFTIGUNG

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Finnland, Dänemark und Deutschland	26
---	----

LANDWIRTSCHAFT

– Zuckersektor: Zuviel gezahlte Abgaben.....	27
--	----

LEBENSMITTELRECHT

– Nahrungsergänzungsmittel	27
----------------------------------	----

VERKEHR

– Beförderungsdokumente für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen	28
---	----

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 28

TEILNEHMER

Belgien:

Johan VANDE LANOTTE

Olivier BELLE

Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft, der Verbraucher und der Nordsee
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Aneliya KLISAROVA

Anna YANEVA

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft und Energie

Tschechische Republik:

Pavel Šolc

Tomas HRUDA

Jakub DURR

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister für Bildung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Morten ØSTERGAARD

Ole TOFT

Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Stefan KAPFERER

Guido PERUZZO

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Juhan PARTS

Clyde KULL

Minister für Wirtschaft und Kommunikation
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

John PERRY

Seán SHERLOCK

Staatsminister mit Zuständigkeit für kleine und mittlere Unternehmen (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation)
Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)

Griechenland:

Konstantinos HATZIDAKIS

Christos VASILAKOS

Minister für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
Generalsekretär für Forschung und Technologie

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Carmen VELA OLMO

Luis VALERO

Staatssekretär für die Europäische Union
Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Innovation

Generalsekretär für Industrie und kleine und mittlere Unternehmen

Frankreich:

Arnaud MONTEBOURG

Geneviève FIORASO

Minister für die Belebung der Produktion
Ministerin für Hochschulen und Forschung

Kroatien:

Gordan MARAS

Saša ZELENIKA

Minister für Unternehmertum und Handwerk
Stellvertretender Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Maria Chiara CARROZZA

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Stelios D. HIMONAS

Alecos MICHAELIDES

Maria HADJITHEODOSIOU

Staatssekretär, Ministerium für Energie, Handel, Industrie und Tourismus
Staatssekretär, Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Vjačeslavs DOMBROVSKIS

Juris ŠTĀLMEISTARS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Evaldas GUSTAS
Dainius PAVALKIS

Minister für Wirtschaft
Minister für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Georges FRIDEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für parlamentarische Angelegenheiten und
Wirtschaftsstrategie, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Stefan BUONTEMPO

Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung,
Innovation, Jugend und Sport, Ministerium für Bildung
und Beschäftigung

Niederlande:

Sander DEKKER
Wepke KINGMA

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Grażyna HENCLEWSKA
Jacek GULIŃSKI

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und
Hochschulen

Portugal:

António PIRES DE LIMA
Nuno CRATO

Minister für Wirtschaft
Minister für Bildung und Wissenschaft

Rumänien:

Andrei-Dominic GEREÀ
Mihnea Cosmin COSTOIU

Minister für Wirtschaft
Minister mit Zuständigkeit für Hochschulbildung,
wissenschaftliche Forschung und technologische
Entwicklung

Slowenien:

Metka ČPAVIC

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Dušan ČAPLOVIČ
Alexander MICOVČIN

Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Marja RISLAKKI

Minister für Arbeit
Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und
Wirtschaft

Schweden:

Håkan EKENGREN
Peter HONETH

Staatssekretär – (zuständig für Unternehmensentwicklung,
Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation)
Staatssekretär mit Zuständigkeit für Hochschulen und
Forschung, Ministerium für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Joaquin ALMUNIA
Antonio TAJANI
Michel BARNIER
Neven MIMICA
Máire GEOGHEGAN-QUINN
Günther OETTINGER

Vizepräsident
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT und INDUSTRIE

Öffentliche Aufträge: elektronische Rechnungsstellung

Im Anschluss an eine öffentliche Aussprache einigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung¹ zum Ausbau der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ([16162/13](#)).

Er bat den Vorsitz, auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um in erster Lesung zu einer Einigung zu gelangen.

Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist es, eine europäische Norm für die elektronische Rechnungslegung einzuführen, um die Marktzutrittsschranken bei grenzübergreifenden öffentlichen Aufträgen, die auf eine unzureichende Interoperabilität der technischen Normen zurückzuführen sind, abzubauen.

Damit tut die EU einen weiteren Schritt zur Digitalisierung der öffentlichen Aufträge durch Verwendung der elektronischen Rechnungslegung. Dieser Schritt ergänzt die jüngste Reform, die nach dem Erlass der drei neuen Richtlinien zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens durchgeführt wurde.

Durch eine EU-weite Umstellung auf die elektronische Rechnungslegung könnten Einsparungen von 2,3 Mrd. EUR im Jahr erzielt werden. Derzeit ist die elektronische Rechnungsstellung in Europa kaum verbreitet und macht nur 4 bis 15 % aller Rechnungen aus.

Der Umstieg auf die elektronische Rechnungslegung bei öffentlichen Aufträgen soll dazu führen, dass der Binnenmarkt besser funktioniert, dass Marktzutrittsschranken, insbesondere für KMU, verschwinden und dass die unterschiedlichen nationalen Systeme der elektronischen Rechnungslegung kompatibel werden. Die Verfahren werden schneller und billiger werden.

Obwohl die meisten Mitgliedstaaten inzwischen eine Umgebung für die elektronische Veröffentlichung der öffentlichen Aufträge, der Ausschreibungsbedingungen und der Bieterangebote bereitstellen, werden diese Möglichkeiten in der Praxis noch nicht in vollem Umfang genutzt. Die Wirtschaft hat die Initiative zur Förderung des Umstiegs auf die elektronische Rechnungslegung bei öffentlichen Ausschreibungen begrüßt und erklärt, dass die Unternehmen hiervon sehr profitieren würden.

Diese Initiative ist Teil der laufenden Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Entwicklung der Digitalen Agenda für Europa, die sich auch auf die Förderung des grenzüberschreitenden Online-Handels erstrecken. Sie wird überdies beim Aufbau des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area - SEPA) eine wichtige Rolle spielen.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-614_en.htm?locale=en

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts, bevor der Standpunkt des Europäischen Parlaments vorliegt.

Wettbewerbsrecht: Schadensersatzklagen

Im Anschluss an eine öffentliche Aussprache einigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie für Schadensersatzklagen bei Zuwiderhandlungen gegen das Wettbewerbsrecht. Grundlage für die Einigung war ein Kompromissvorschlag des Vorsitzes ([15983/13](#)).

Der Rat bat den Vorsitz, auf Grundlage der allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um in erster Lesung zu einer Einigung zu gelangen.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll dafür sorgen, dass durch Zuwiderhandlungen gegen die EU-Wettbewerbsregeln Geschädigte leichter auf Schadensersatz klagen können. Sie wird das Kartellrecht in der EU vereinheitlichen und dafür sorgen, dass es effektiv durchgesetzt wird, damit die Geschädigten ihren Schaden in vollem Umfang – d.h. sowohl die eingetretenen Vermögenseinbußen als auch den entgangenen Gewinn – ersetzt bekommen.

Zwar garantiert der EU-Vertrag das Recht auf vollständigen Schadensersatz, doch ist es wegen der unterschiedlichen einzelstaatlichen Vorschriften und Verfahren in der Praxis oft schwierig oder nahezu unmöglich, dieses Recht geltend zu machen. Ungeachtet der Verbesserungen in jüngster Zeit erhalten durch Zuwiderhandlungen gegen die EU-Wettbewerbsregeln Geschädigte bislang in der Praxis meistens keinen Schadensersatz.

Die derzeitigen Kronzeugenprogramme, die ein wichtiger Faktor für die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts der Union sind, sollen auch nach Erlass der Richtlinie wirksam bleiben.

Zuwiderhandlungen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wie Kartelle oder der Missbrauch marktbeherrschender Stellungen, verursachen erhebliche Schäden, nicht nur für die Wirtschaft insgesamt, sondern auch für die Unternehmen und Verbraucher.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-531_en.htm

Europäisches Semester 2014: Industriepolitik, Binnenmarkt und intelligente Rechtsetzung

Die für Wettbewerb zuständigen Minister führten eine Aussprache über das Europäische Semester 2014 für die wirtschaftspolitische Koordinierung, wobei sie sich insbesondere mit der Rolle des Binnenmarktes und den Reformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung befassten. Dabei billigten sie drei Entwürfe von Schlussfolgerungen zur Industriepolitik, zur Binnenmarktpolitik und zur intelligenten Rechtsetzung.

Die Ergebnisse ihrer Beratungen und die Schlussfolgerungen werden dem Europäischen Rat bei seinen Beratungen über das Europäische Semester und über die Umsetzung der Agenda für Wachstum als Grundlage dienen.

Im Anschluss an die Aussprache des Rates stellte die Kommission ihre neue Mitteilung zum Jahreswachstumsbericht 2014 ([16171/13](#)) vor. Der Jahreswachstumsbericht leitet das Europäische Semester 2014 für die wirtschaftspolitische Koordinierung ein, das sicherstellt, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und mit der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung abstimmen.

Als Anhaltspunkte für die Aussprache hatte der Vorsitz politische Fragen ([16173/13](#)) unterbreitet.

Die Minister gingen auf die Bereiche ein, die in die Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) fallen und in denen eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas hätte. Hierzu zählen die wirksame Koordinierung der Industriepolitik, die Innovationsförderung, die Berücksichtigung der Auswirkungen der Politik in anderen Bereichen (wie Energie, Umwelt, Handel oder Bildung) auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, eine weitere Vertiefung des Binnenmarkts, die Entwicklung des digitalen Marktes, die Erleichterung des Zugang der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu Kapital und die Schaffung eines günstigen Umfelds für EU-Unternehmen.

– *Industriepolitik*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Industriepolitik ([17202/13](#)). Darin gibt er mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Februar 2014 Empfehlungen zu einem breiten Spektrum von Fragen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von Belang sind, wie Innovation, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Kapital, verbesserte Marktbedingungen (Binnenmarkt, Drittlandmärkte, Energiemärkte, einschließlich Wettbewerbsgleichheit mit Energieerzeugern in Drittländern, sowie Zugang zu Rohstoffen) und Humankapital.

In die Schlussfolgerungen sind die Ergebnisse der letzten Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 26. September 2013 ([13593/13](#)), die von den nationalen Sachverständigen unter litauischem Vorsitz geleistete Arbeit sowie Beiträge der Kommission eingeflossen.

– ***Binnenmarkt***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen ([16443/13](#)) zu drei wichtigen Aktionsfelder, über die ein besser funktionierender Binnenmarkt erreicht werden soll: Steuerung des Binnenmarktes; vollständige Ausschöpfung des Potenzials des Dienstleistungssektors und Förderung der Umstellung auf die elektronische Auftragsvergabe.

Außerdem stellte die Kommission ihren zweiten Jahresbericht über den Stand der Binnenmarkt-integration ([16171/13](#)) vor.

– ***Intelligente Rechtsetzung***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen ([17227/1/13](#)), in denen er betont, dass die Rechtsetzung in der EU transparent und einfach und mit minimalem Kostenaufwand verbunden sein müsse, wobei gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Verbraucher zu schützen seien.

Insbesondere werden in den Schlussfolgerungen folgende Aspekte genannt: Überprüfung sämtlicher EU-Rechtsvorschriften und Entwicklung einer systematischen Analyse auf der Grundlage von Evaluierungen und Eignungsprüfungen, Verringerung des Regelungsaufwands für KMU und Kleinstunternehmen, Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht und ihre Anwendung sowie Transparenz und einfacher Zugang zu Informationen.

Überarbeitung des Markensystems

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei der laufenden Reform des Gemeinschaftsmarkensystems ([16218/13](#)).

Im Zuge der Reform soll das Markenrecht modernisiert werden, um die Rahmenbedingungen für Innovationen der Wirtschaft zu verbessern. So sollen KMU leichter Zugang zum Gemeinschaftsmarkensystem erhalten und Marken wirksamer geschützt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), das für die Eintragung und Verwaltung von Gemeinschaftsmarken zuständig ist, und den nationalen Ämtern verbessert werden.

In den letzten Jahren haben der Handelswert und die Anzahl der Handelsmarken stetig zugenommen. 2012 erreichte die Zahl der Anmeldungen einer Gemeinschaftsmarke ihren Höchststand, und 2011 erhielt das HABM den millionsten Antrag seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1996. Gleichzeitig sind die Erwartungen der Interessenträger gestiegen; sie wünschen rationellere und leistungsfähigere Eintragungsverfahren, die besser aufeinander abgestimmt, öffentlich zugänglich und technologisch auf dem neuesten Stand sind.

Die Einrichtung des HABM ist demnach ein großer Erfolg und hat wesentlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beigetragen. Das HABM hat seinen Sitz in Alicante (Spanien).

Das System der Gemeinschaftsmarke ist eine eigenständige Regelung für die Eintragung einheitlicher Markenrechte, die in der gesamten EU dieselbe Wirkung entfalten. Eine Marke dient dazu, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Ein Unternehmen kann mit seiner Marke Kunden für sich gewinnen und an sich binden und Wertschöpfung und Wachstum erzeugen. Die Marke ist ein Wachstumsmotor und wirkt sich positiv auf die Beschäftigung aus. Das Gemeinschaftsmarkensystem ist so konzipiert, dass es neben den nationalen Markensystemen der Mitgliedstaaten besteht, die weiterhin für jene Unternehmen erforderlich sind, die keinen Schutz ihrer Marken auf Gemeinschaftsebene wünschen.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-291_en.htm?locale=en

FORSCHUNG und INNOVATION

Private und öffentliche Forschungs- und Innovationspartnerschaften

Der Rat verständigte sich auf allgemeine Ausrichtungen zu einer neuen Generation öffentlicher und privater Partnerschaften, mit denen Hauptbestandteile der Innovationsunion und weiterer einschlägiger EU-Strategien zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung umgesetzt werden sollen.

Diese Partnerschaften werden die Durchführung umfassender, langfristiger Innovationstätigkeiten im Rahmen von "Horizont 2020", dem nächsten Forschungsrahmenprogramm der EU, ermöglichen.

Fünf öffentlich-private Partnerschaften sollen in folgenden Bereichen als gemeinsame Technologieinitiativen (GTI) eingerichtet bzw. weiterentwickelt werden:

- Biobasierte Industriezweige: Entwicklung neuer und wettbewerbsfähiger biobasierter Wertschöpfungsketten, die den Bedarf an fossilen Brennstoffen ersetzen und sich in erheblichem Maße auf die ländliche Entwicklung auswirken ([16540/13](#)),
- Luftfahrt ("Clean Sky 2"): Reduzierung der Auswirkungen der nächsten Luftfahrzeuggeneration auf die Umwelt ([16551/13](#)),
- Elektronik: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Europas bei Elektronikkomponenten und -systemen und schnellere Überbrückung der Kluft zwischen Forschung und Markt ([16542/13](#)),
- Brennstoffzellen und Wasserstoff: Entwicklung kommerziell tragfähiger, umweltfreundlicher Lösungen mit Wasserstoff als Energieträger und Brennstoffzellen als Energiewandlern ([16544/13](#)) und
- innovative Arzneimittel ("IMI 2"): Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der europäischen Bürger durch neue und wirksamere Diagnoseverfahren und Behandlungen wie etwa neue antimikrobiellen Behandlungen ([16547/13](#)).

In der Kommissionsmitteilung "Öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von 'Horizont 2020': ein leistungsstarkes Instrument für Innovation und Wachstum in Europa" ([12344/13](#)) heißt es, dass für diese fünf GTI Gesamtinvestitionen von über 17 Mrd. EUR vorgesehen sind, wovon bis zu 6,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden sollen.

Vier öffentlich-öffentliche Partnerschaften sollen aus Forschungsprogrammen entwickelt werden, die gemeinsam von Mitgliedstaaten mit Beteiligung der Union in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Aktives und unterstütztes Leben: Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen und Verfügbarkeit technologiegestützter Produkte und Dienstleistungen ([16549/13](#)),
- klinische Studien in afrikanischen Ländern: Beitrag zur Verringerung der durch armutsbedingte Krankheiten verursachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen ([16535/13](#)),
- Metrologie: Bereitstellung zweckdienlicher Lösungen für die Metrologie sowie von Messtechnologien, die in gesellschaftlich bedeutenden Bereichen wie Energie, Umwelt und Gesundheit eingesetzt werden ([16548/13](#)), und
- KMU, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten (Programm "Eurostars 2"): Förderung der Wettbewerbsfähigkeit innovativer KMU ([16533/13](#)).

Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat aufgerufen, die Gesetzgebungsakte zu erlassen, die notwendig sind, damit diese Partnerschaften mit dem Start von Horizont 2020 anlaufen können.

Versuchsreaktor ITER: gemeinsames Unternehmen "Fusion for Energy"

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die Änderung der Entscheidung über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER (mit der Bezeichnung "Fusion for Energy") ([16536/13](#)); hierdurch soll eine bessere Basis für die Finanzierung der Tätigkeiten dieses gemeinsamen Unternehmens im Zeitraum 2014-2020 gemäß dem Euratom-Vertrag geschaffen werden.

Der Rat muss die Einigung noch auf einer seiner nächsten Tagungen förmlich bestätigen.

Nachdem der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 7./8. Februar 2013 erklärt hatte, dass der Internationale Thermonukleare Versuchsreaktor (ITER) im Zeitraum 2014-2020 aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert wird, hatte die Kommission im August 2013 einen Vorschlag vorgelegt.

Anders als beim Siebten Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) hat sie kein Forschungsprogramm nach Artikel 7 des Euratom-Vertrags vorgelegt. Vielmehr stützt sich ihr Vorschlag auf Artikel 47 des Euratom-Vertrags und betrifft die Beteiligung von Euratom an der Finanzierung des Gemeinsamen Unternehmens.

So sollen Mittel der Kommission an das gemeinsame Unternehmen "Fusion for Energy" übertragen werden, mit denen der europäische Beitrag zum ITER bestritten werden kann, ohne dass die speziellen Anforderungen für Forschungsprogramme zu erfüllen sind. Europa ist der wichtigste Beitragszahler – es leistet etwa 45 % der Gesamtinvestitionen – und hat daher eine besondere Verantwortung dafür, dass ITER ein Erfolg wird.

ITER ist ein Pionierprojekt für die globale Zusammenarbeit beim Bau und Betrieb eines Versuchsreaktors, mit dem demonstriert werden soll, dass die Erzeugung von Fusionsenergie zu friedlichen Zwecken wissenschaftlich und technisch machbar ist.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/research/energy/euratom/index_en.cfm?pg=fusion§ion=iter

Mehr Innovation im öffentlichen Sektor

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über die Frage, wie die Innovation im öffentlichen Sektor gefördert werden kann. Sie erörterten bewährte Verfahren im öffentlichen Sektor der einzelnen Mitgliedstaaten.

Dabei begrüßten sie im Großen und Ganzen den Bericht einer unabhängigen Expertengruppe, erklärten jedoch, dass die darin enthaltenen Empfehlungen ([16066/13](#)) noch weiter geprüft werden müssten.

Viele Delegationen betonten, dass die öffentlichen Ausschreibungen noch effizienter dazu genutzt werden müssten, den Zugang zu öffentlichen Diensten zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern.

Zudem ließen sich durch die Integration und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien die Kosten für diese Dienste senken.

Außerdem wurden einige andere Faktoren genannt, die bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen helfen könnten, wie Digitalisierung und elektronische Behördendienste, Bürokratieabbau, Ausbau der Online-Infrastrukturen auf zentraler und lokaler Ebene, Schulung von Beamten und vorkommerzielle Auftragsvergabe.

Zwar wurde bekräftigt, dass Reformen im öffentlichen Sektor Sache der Mitgliedstaaten seien, doch vertraten einige Delegationen die Auffassung, dass durch eine EU-weite Koordinierung in bereichsübergreifenden Fragen die nationalen Reformanstrengungen vorangebracht werden könnten.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hatte sich mit diesem Thema bereits auf seiner informellen Tagung im Juli 2013 in Vilnius (Litauen) befasst. Dabei hatte er erörtert, dass die öffentlichen Verwaltungen für die Bedürfnisse der KMU sensibilisiert werden müssen und welchen Beitrag die digitalen Behördendienste zur Förderung des Wachstums leisten können.

Im Oktober 2013 hatte der Europäische Rat erklärt, dass die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen fortgesetzt werden sollte, indem elektronische Dienste wie elektronische Gesundheitsdienste, elektronische Rechnungsstellung und elektronische Auftragsvergabe rasch eingeführt werden.

RAUMFAHRT

Weltraumprogramm Copernicus (2014-2020)

In einer öffentlichen Aussprache verständigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zum europäischen Programm für satellitengestützte Erdbeobachtung "Copernicus" ([17235/13](#)).

Copernicus wird wichtige Daten für eine Vielzahl von Bereichen liefern, wie Landwirtschaft und Fischerei, Landnutzung und Städteplanung, Bekämpfung von Waldbränden, Katastrophenabwehr, Seeverkehr sowie Überwachung der Luftverschmutzung. Das Programm wird zudem das Wirtschaftswachstum fördern, denn kommerzielle Anwendungen (sog. "nachgelagerte Dienste") in vielen verschiedenen Branchen werden stark von ihm profitieren.

Zusammen mit dem Satellitennavigationssystem Galileo wird es wesentlich dazu beitragen, dass Europa über einen unabhängigen Zugang zum Weltraum verfügt.

Das Programm Copernicus, das bislang den Namen GMES (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) trug, wird Europa einen kontinuierlichen, unabhängigen und verlässlichen Zugang zu Erdbeobachtungsdaten und -informationen sichern.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/space/copernicus/index_en.htm

Dienst zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht über den Stand der Beratungen über den Entwurf eines Beschlusses für die Einrichtung eines Dienstes zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST).

Die Einrichtung eines solchen Dienstes soll mehr Sicherheit bringen für weltraumgestützte Infrastrukturen, die wegen der immer zahlreicherem Satelliten und der wachsenden Müllmengen im Weltraum zunehmend durch Zusammenstöße gefährdet sind. Derzeit entstehen den europäischen Satellitenbetreibern durch Zusammenstöße oder teure und riskante Ausweichmanöver Verluste in Höhe von schätzungsweise rund 140 Mio. EUR im Jahr, bei steigender Tendenz.

Um die Gefahr eines Zusammenstoßes zu verringern, müssen Satelliten und Weltraummüll geortet und überwacht, ihre Positionen katalogisiert und ihre Bewegungen bei Kollisionsgefahr verfolgt werden, damit die Satellitenbetreiber vorgewarnt werden und die Position ihrer Satelliten verändern können.

Da es bislang keine operativen SST-Dienste auf europäischer Ebene gibt, stützen sich die europäischen Satellitenbetreiber derzeit überwiegend auf US-amerikanische SST-Daten.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_type=251&lang=en&item_id=6463

SONSTIGES

– *Verteidigungsindustrie*

Bei ihrem informellen Arbeitsessen führten die Minister im Rahmen der Beratungen zur Vorbereitung der nächsten Tagung des Europäischen Rates einen Gedankenaustausch über die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB). Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung am 19./20. Dezember 2013 mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen.

Die Minister betonten, dass eine wettbewerbsfähige EDTIB die Voraussetzung für die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung und die Entwicklung moderner Fähigkeiten ist.

Ein Schlüsselement für die Stärkung der EDTIB und des Binnenmarkts für Verteidigung bestehend darin, dass die Versorgungssicherheit zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet wird. Die Streitkräfte müssten als Endnutzer und Kunden sicher sein, dass die Lieferungen rechtzeitig erfolgen, unabhängig davon, ob ihre Lieferanten in ihrem eigenen oder einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind.

Zahlreiche Minister wiesen auf die wichtige Rolle der KMU in der Lieferkette des Verteidigungssektors hin, die üblicherweise als Unterlieferanten größerer Hauptauftragnehmer Zugang zu den Verteidigungsmärkten hätten.

Andere wichtige Elemente als Mittel zur Stärkung der EDTIB wurden hervorgehoben, die vor allem dann zum Tragen kämen, wenn die Verteidigungshaushalte Zwängen unterliegen; so könnte etwa geprüft werden, wie die Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor sowohl auf nationaler wie auch auf EU-Ebene verbessert werden könnten.

Am 26. September 2013 hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) den von der Kommission in ihrer Mitteilung "Hin zu einem wettbewerbsorientierteren und effizienteren europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssektor" ("Towards a more competitive and efficient European defence and security sector") vorgeschlagenen Aktionsplan erörtert.

Der Rat hat am 25. November 2013 Schlussfolgerungen zur GSVP angenommen¹. Unter anderem wurde die Kommission in den Schlussfolgerungen aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die beiden verteidigungsspezifischen EU-Richtlinien über die Auftragsvergabe und über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU vollständig umgesetzt werden.

¹

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/139719.pdf

- **Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über den Stand der Arbeiten in Bezug auf zwei Vorschläge für Verordnungen über die Marktüberwachung ([5890/13](#)) und über die Sicherheit von Verbraucherprodukten ([5892/13](#)), die derzeit in den Vorbereitungsgremien des Rates erörtert werden ([16872/13](#)).

Der Bericht macht deutlich, dass insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung über das Paket besteht. Allerdings geht aus dem Bericht auch hervor, dass eine wichtige politische Frage im Zusammenhang mit dem Paket noch ungeklärt ist, die die vorgeschlagene Bestimmung über die Einführung einer verbindlichen Ursprungskennzeichnung für Non-Food-Erzeugnisse betrifft.

Eine Reihe von Delegationen vertrat die Auffassung, dass mit dieser Bestimmung die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen und die Verbraucherinformation verbessert würden. Andere Delegationen wiederum gaben zu bedenken, dass eine Bestimmung über die verbindliche Ursprungskennzeichnung nicht gerechtfertigt sei und für die Wirtschaftsakteure eine Belastung darstellen könnte. Einige Delegationen hoben hervor, dass keine genaue wirtschaftliche Analyse der potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmung vorliege.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat seine Berichte am 17. Oktober 2013 angenommen.

- **Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Online-Musikdienste**

Der Rat nahm Kenntnis von der vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament über die neuen Vorschriften für die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken¹.

Die Einigung ist das Ergebnis von drei Verhandlungsrunden, die am 4. November 2013 abgeschlossen wurden, und soll in eine Richtlinie einfließen, mit der zwei sich ergänzende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Arbeitsweise von Verwertungsgesellschaften im Binnenmarkt, und
- Erleichterung der grenzübergreifenden Lizenzierung von Autorenrechten in Bezug auf Online-Musikdienste.

Siehe auch Pressemitteilung [17205/13](#).

¹

<http://www.eu2013.lt/en/news/pressreleases/lithuanian-presidency-successfully-concluded-negotiations-with-european-parliament-on-collective-management-of-copyright-and-licensing-music-online->

- ***Einheitliches Patentschutzsystem***

Der Rat nahm Kenntnis von den Fortschritten, die die beiden mit der Vorbereitung der baldigen Einführung und Inbetriebnahme des einheitlichen Patentschutzsystems und des Einheitlichen Patentgerichts beauftragten Ausschüsse erzielt haben ([15819/13](#)):

Engerer Ausschuss: eingesetzt im Rahmen der Europäischen Patentorganisation, setzt sich aus Vertretern der 25 EU-Mitgliedstaaten zusammen, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes beteiligen; die Kommission hat in diesem Ausschuss Beobachterstatus;

Vorbereitungsausschuss für die Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts: www.unified-patent-court.org .

Die Arbeit der beiden Ausschüsse ist eng miteinander verknüpft, damit ein kohärenter Ansatz gewährleistet wird.

- ***Staatliche Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung***

Der Rat nahm die Informationen der tschechischen Delegation zu den Vorbereitungen für die Aktualisierung der "Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung" für staatliche Beihilfen zur Kenntnis, die es der Kommission ermöglicht, bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären.

Mehrere Delegationen hielten es für eine gute Idee, die Regeln für staatliche Beihilfen im Zuge der allgemeinen Reform zu verbessern.

Die Überprüfung der Verordnung ist Teil der umfassenderen Reform zur Modernisierung der Regeln für staatliche Beihilfen, die 2012 eingeleitet wurde. Sie soll dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten und die beteiligten Kreise sich ab 2014 auf klare Vorschriften stützen können, die ihnen als Bezugspunkt für die Gestaltung ihrer Politik und ihrer Beihilfemaßnahmen dienen.

- ***Arbeitsprogramm des kommenden griechischen Vorsitzes***

Die griechische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im ersten Halbjahr 2014.

Im Bereich Binnenmarkt und Industrie werden zu den obersten Prioritäten des griechischen Vorsitzes die Fortsetzung und der Abschluss der laufenden Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen der Pakete "Binnenmarktakte I und II" gehören. Darüber hinaus wird der Vorsitz der Koordinierung der Industriepolitik und den Mitteln und Wegen, wie der Zugang der KMU zu Kapital erleichtert werden kann, besondere Beachtung schenken.

Was den Bereich Forschung betrifft, so beabsichtigt der kommende Vorsitz, seine Bemühungen auf den Abschluss öffentlicher und privater Innovationspartnerschaften zu konzentrieren, damit diese möglichst bald anlaufen können.

Auch dem Abschluss der Verhandlungen über das Weltraumprogramm Copernicus wird zentrale Priorität zukommen.

Das Arbeitsprogramm für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit steht im Einklang mit dem vom EU-Dreivorsitz gemeinsam erstellten Achtzehnmonatsprogramm ([17426/12](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Mehrjähriger Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) für die Jahre 2014-2020 an ([11791/7/13](#)), mit der die Europäische Union in die Lage versetzt wird, in den nächsten sieben Jahren bis zu 959,99 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 908,40 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen auszugeben. Zuvor hatte das Europäische Parlament am 19. November 2013 seine Zustimmung erteilt.

Der Rat billigte ferner

- den Entwurf der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltstführung; damit soll das jährliche Haushaltsverfahren erleichtert und sollen die Bestimmungen der MFR-Verordnung ergänzt werden, insbesondere in Bezug auf besondere Instrumente außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens ([11838/13](#)); und
- die Erklärungen als Teil der Ende Juni 2013 erzielten politischen Einigung über den MFR ([15997/13 ADD 1](#)).

Mit der MFR-Verordnung und der IIV wird die politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament vom 27. Juni 2013 rechtlich umgesetzt. Die Begrenzung der Ausgaben für die nächsten sieben Jahre entspricht der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 festgelegten Begrenzung ([37/13 + COR 1; Zusammenfassung der Ergebnisse](#)); in vier Punkten (Flexibilität, Überprüfung/Revision, Einheitlichkeit des Haushaltsplans und Eigenmittel) wird mit den Texten den Wünschen des Europäischen Parlaments Rechnung getragen ([11732/13](#)).

Einzelheiten sind [Dokument 15259/1/13 REV 1](#) zu entnehmen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Einheitlicher Aufsichtsmechanismus: Vereinbarung

Der Rat kam überein, den Vorsitz zu beauftragen, in seinem Namen eine Vereinbarung mit der Europäischen Zentralbank über die Zusammenarbeit bei Verfahren im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu unterzeichnen ([15963/13](#)).

Die Vereinbarung deckt die Rechenschafts- und Berichtspflicht gegenüber dem Rat und der Euro-Gruppe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung von Aufsichtsaufgaben auf die EZB ab.

Für weitere Informationen siehe Pressemitteilung 14044/13 [14044/13](#).

FORSCHUNG

Forschungsinfrastrukturen

Der Rat änderte den Rechtsrahmen für ein Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC), um den assoziierten Ländern die Mitgliedschaft in einem ERIC zu erleichtern ([15660/13](#)).

Die ERIC-Verordnung wurde 2009 angenommen, um den Aufbau und den Betrieb europäischer Forschungsinfrastrukturen zu erleichtern.

Siehe auch: http://ec.europa.eu/research/infrastructures/index_en.cfm?pg=eric

Forschungsprogramm "HORIZONT 2020" für die Jahre 2014-2020

Der Rat nahm das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014–2020) an ([PE-CONS 67/13](#)).

Das Programm "Horizont 2020" ersetzt das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2013 ausläuft. Im Vergleich zum Siebten Forschungsrahmenprogramm soll das neue Programm die Fragmentierung in den Bereichen wissenschaftliche Forschung und Innovation weiter beseitigen.

Mit dem Programm "Horizont 2020", das mit Mitteln in Höhe von rund 77 Mrd. EUR ausgestattet ist, soll die Zielausrichtung der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung unterstützt und sollen die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen Europas gestärkt werden, indem ein Beitrag zur Schaffung eines europäischen Forschungsraums geleistet wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden.

"Horizont 2020" konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur beschleunigten Entwicklung von Technologien zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleiner Unternehmen, und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Prioritäten durch Unterstützung von Tätigkeiten, die die gesamte Kette von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken.

Siehe auch Mitteilung an die Presse: [16939/13](#).

HANDELSPOLITIK

Einfuhrzölle für Solarpaneele aus China

Der Rat nahm eine Antidumping- und eine Antisubventionsverordnung über Einfuhrzölle für Solarpaneele aus China an ([15702/13](#) und [15706/13](#)). Diese Verordnungen stützen sich auf die gütliche Regelung zwischen der Europäischen Kommission und China über Solarpaneele vom August 2013.

Die neuen Einfuhrzölle gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Am 6. Juni 2013 hat die Kommission einen vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Solarpaneelen aus China eingeführt.

Nach der Annahme der vorläufigen Antidumpingmaßnahmen hat eine Gruppe kooperierender ausführender Hersteller zusammen mit der Chinesischen Handelskammer eine gemeinsame Preisverpflichtung gemäß den EU-Regeln angeboten. Dieses Angebot wurde auch von den chinesischen Behörden unterstützt und von der Kommission angenommen.

Siehe auch Mitteilung an die Presse: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1190_en.htm.

WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Rat nahm einen Beschluss über die Billigung - im Namen der EU - eines Protokolls zur Änderung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen an ([7917/13](#) + [7918/13](#)). Ferner verabschiedete er einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der EU in Bezug auf Beschlüsse zur Umsetzung einiger Bestimmungen des Protokolls ([7921/13](#) + [7997/13](#)).

Die Verhandlungen über die Überarbeitung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen von 1994 waren im Januar 1999 aufgenommen worden. Eine politische Einigung auf Ministerebene wurde im Dezember 2011 erzielt.

WTO: Moratorien für Zölle auf elektronische Übertragungen

Der Rat nahm einen Beschluss an, in dem festgelegt wird, dass die EU auf der WTO-Ministerkonferenz die Verlängerung eines Moratoriums über Zölle auf elektronische Übertragungen ("e-Commerce-Moratorium") und eines Moratoriums über Beschwerden im Zusammenhang mit Nichtverletzungen und sonstigen Situationen bis zur nächsten Ministerkonferenz unterstützen sollte.

Jemen – WTO-Beitritt

Der Rat und die Vertreter der Mitgliedstaaten nahmen einen Beschluss an, in dem festgelegt wird, dass die EU auf der WTO-Ministerkonferenz den Beitritt Jemens zur WTO billigen sollte.

JUSTIZ UND INNERES

Mobilitätspartnerschaften: Aserbaidschan – Tunesien

Der Rat bestätigte die Einigung über gemeinsame Erklärungen zur Gründung von Mobilitätspartnerschaften mit Aserbaidschan und Tunesien, die am 5. Dezember 2013 am Rande der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) unterzeichnet werden sollen.

BILDUNG

Erasmus+-Programm

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einrichtung von "Erasmus+", des Programms der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020, an ([PE-CONS 63/13](#)). In einem einzigen Programm werden hier Aktivitäten gebündelt, die zuvor unter einer Reihe eigenständiger Programme fielen (wie etwa das Programm für lebenslanges Lernen, Erasmus Mundus und Jugend in Aktion); ferner werden Tätigkeiten aus dem Bereich Sport, einem neuen Zuständigkeitsbereich der EU, erfasst.

Das neue Programm hat eine Gesamtmittelausstattung in Höhe von etwa 14,7 Mrd. EUR, was eine Aufstockung um 40% gegenüber dem vorherigen Budget bedeutet; seine wesentlichen operativen Prioritäten sind die Vereinfachung der Verfahren und eine leistungsisierte Mittelzuweisung sowie eine engere Verknüpfung zwischen den formalen, informellen und nicht formalen Bildungs- und Lernstrukturen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [17184/13](#) zu entnehmen.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Finnland, Dänemark und Deutschland

Der Rat nahm drei Beschlüsse an, mit denen ein Betrag von insgesamt 18,5 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Finnland, Dänemark und Deutschland zu helfen.

9,8 Mio. EUR wurden für 4509 Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt, die von dem finnischen Mobiltelefonhersteller Nokia, Nokia Siemens networks sowie 30 seiner Auftragnehmer, die aufgrund wesentlicher struktureller Veränderungen im globalen Handelsgefüge ihre Investitionen kürzen und Personal abbauen mussten, entlassen worden waren. 6,4 Mio. EUR wurden für 611 frühere Arbeitnehmer der dänischen Vestas-Gruppe bereitgestellt, die im Bereich Windturbinen tätig ist. Aufgrund der verstärkten Konkurrenz durch asiatische Hersteller, insbesondere China, hat die Vestas-Gruppe wichtige Anteile am europäischen Markt verloren. Weitere 2,3 Mio. EUR wurden für 1244 Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt, die der deutsche Solarmodulhersteller Solar Manufacturing GmbH entlassen hatte. Das Unternehmen sah sich gezwungen, seine Betriebsstätten in Europa zu schließen, da der starke Wettbewerb durch Hersteller aus Asien, insbesondere aus China, zu einem Preisverfall geführt hatte.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge, etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion nach außerhalb der EU verlagert, ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Finanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitsuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

LANDWIRTSCHAFT

Zuckersektor: Zuviel gezahlte Abgaben

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festsetzung neuer Produktionsabgaben im Zuckersektor für die Wirtschaftsjahre 2001/2002 bis 2005/2006 an; damit werden die Mitgliedstaaten in der Lage sein, die vom Zuckersektor im Zeitraum 2001-2006 rechtsgrundlos gezahlten Beträge zu bestimmen und nebst Zinsen zurückzuzahlen ([16233/13](#)).

Siehe auch Pressemitteilung [17160/13](#).

Spirituosen - Änderung des Verzeichnisses geografischer Angaben

Der Rat beschloss, die Annahme der Änderungen der Kommission an den Anhängen II und III der Verordnung 110/2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen nicht abzulehnen ([15404/13](#); [15405/13](#)).

Mit der Änderung von Anhang II wird die Definition der Kategorien bestimmter Spirituosen wie Gin und destillierter Gin angepasst. Darüber hinaus werden mit den Änderungen des Anhangs III neue Spirituosen zur Liste der unter eine geschützte geografische Angabe fallenden Erzeugnisse (Obstbrand aus Ungarn, aromatisierter Wodka aus Polen oder Litauen sowie Rum aus Guatemala) hinzugefügt.

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

LEBENSMITTELRECHT

Nahrungsergänzungsmittel

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Genehmigung von mit Chrom angereicherter Hefe zur Verwendung bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln sowie Lebensmitteln zugesetztem Chrom(III)-lactatatrihydrat nicht abzulehnen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind ([15294/13](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Beförderungsdokumente für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraft-omnibussen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 hinsichtlich der Beförderungsdokumente für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2121/98 der Kommission nicht abzulehnen ([14424/13](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte am 2. Dezember 2013

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 22/c/02/13 ([15831/13](#) + [COR 1](#));
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 1/c/01/09 ([16166/13](#)).
-